

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen	Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)	Bildungsprämie des Bundes (+ Komponente Spargutschein)
Zielgruppen	<p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte, Berufsrückkehrende, Selbständige mit Wohnsitz in NRW Unternehmen mit Hauptsitz und/oder Arbeitsstätte in NRW und mindestens einem und weniger als 250 Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> Personen in beruflichen Veränderungsprozessen mit Wohnsitz und/oder Arbeitsstätte in NRW, insbesondere Beschäftigte und Berufsrückkehrende Personen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen 	<ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte (auch während der Elternzeit oder Pflegezeit nach Pflegezeitgesetz) Rentner*innen Selbständige und Existenzgründer Beschäftigte u. Selbständige, die aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten <p>Zwingend: Nachweis von mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche!</p>
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	Orientierungsberatung, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>individueller Zugang</u>: ein Bildungsscheck je Kalenderjahr, mehr als 20.000 € und weniger als 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. mehr als 40.000 € und weniger als 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) zu versteuerndes Jahreseinkommen <u>betrieblicher Zugang</u>: zehn Bildungsscheck je Kalenderjahr und Unternehmen 	kostenlose Beratung bis zu neun Stunden	<ul style="list-style-type: none"> Beratung in einer akkreditierten Beratungsstelle eine Bildungsprämie je Kalenderjahr max. 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) zu versteuerndes Jahreseinkommen <u>Komponente „Spargutschein“</u>: Entnahme aus einem Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz vor Sperrfristablauf zur Weiterbildungsfinanzierung, keine Einkommensgrenze
Förderhöhe	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €	100 %	50 % der Weiterbildungskosten, max. 500,- €
Eigenanteil	<u>individueller Zugang</u> : Bildungsscheck-Empfänger*in <u>betrieblicher Zugang</u> : Unternehmen	kostenfrei für die Ratsuchenden	Bildungsprämie-Empfänger*in (hierfür kann der „Spargutschein“ genutzt werden, s. o.)
Fördergeber	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe (kein „Antrag“ im eigentlichen Sinne)	s. Zielgruppe
Antragsverfahren	Beantragung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle	Terminvereinbarung bei einer BBE-Beratungsstelle	Beantragung bei einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie
Weitere Informationen	https://www.weiterbildungsberatung.nrw	www.weiterbildungsberatung.nrw	www.bildungspraemie.info Informationen zum Weiterbildungssparen

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Bildungsurlaub in NRW
Zielgruppen	Personen, die eine höherwertige berufliche Fortbildungsprüfung anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu dieser erfüllen (unabhängig vom Alter)	Beschäftigte
Förderinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse (z. B. Meister*in, Fachwirt*in, Techniker*in, Erzieher*in, Betriebswirt*in etc.) Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie bei Vollzeitmaßnahmen Unterstützung zum Lebensunterhalt 	politische oder berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> Die Aufstiegsfortbildung muss über einen Umfang von mindestens 400 Unterrichtsstunden verfügen Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. 	<ul style="list-style-type: none"> das Unternehmen muss über mindestens 10 Beschäftigte verfügen das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens 6 Monaten bestehen der Weiterbildungsträger muss über eine Bezirksregierung NRW für Bildungsurlaub-Seminare zugelassen sein dem Arbeitgeber muss ein Teilnahmenachweis vorlegt werden
Förderhöhe	Mischförderung aus Zuschuss und Darlehen, die sich nach dem Familienstand und dem Familieneinkommen richtet	<ul style="list-style-type: none"> max. 5 Tage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung der Arbeitsvergütung in bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden (bis zu 10 Tagen)
Eigenanteil	s. Zielgruppe, Anteil als rückzahlbares Darlehen möglich	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
Fördergeber	Bund und Länder	Arbeitgeber (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Antragsverfahren	Online-Antrag oder in Papierform an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer	Antrag beim Arbeitgeber
Weitere Informationen	https://www.aufstiegs-bafoeg.de	www.bildungsurlaub.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppen	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener dualer Berufsausbildung
Förderinhalte	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule	fachliche und überfachliche Weiterbildungen, berufsbegleitendes Studium, das fachlich auf der Berufsausbildung aufbaut
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums. Das zweite Fachsemester darf noch nicht abgeschlossen sein. Es besteht keine Altersbegrenzung. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre) zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung.
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> <u>Studierende im Vollzeitstudium</u>: monatlich 735 € plus 80 € Büchergeld. Für Kinder unter 10 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (130 €) <u>Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang</u>: 2.400 € jährlich für Maßnahmekosten 	Zuschüsse von bis zu insgesamt 7.200 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen, Prüfungskosten sowie IT-Bonus in Höhe von 250 € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr
Eigenanteil	s. Zielgruppe	10 % je Fördermaßnahme, Übernahme durch Zielgruppe oder Unternehmen
Fördergeber	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe
Antragsverfahren	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb)	<u>duale Berufe</u> : Bewerbung über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war <u>Gesundheitsfachberufe</u> : Bewerbung direkt bei der Stiftung
Weitere Informationen	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte	Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit für Beschäftigte	Weiterbildungsprämie der Agentur für Arbeit
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslose von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte 	<p>Grundsätzlich können alle Beschäftigten gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen ungelernte Arbeitnehmer*innen älteren Arbeitnehmer*innen ab Vollendung des 45. Lebensjahres 	Personen, die einen Berufsabschluss nachholen möchten
Förderinhalte	Förderung einer beruflichen Weiterbildung	Förderung von beruflichen Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führen oder Kenntnisse vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)
Förderkonditionen	Die Weiterbildung muss für die Förderung zugelassen sein. Auch die Bildungseinrichtung selbst benötigt eine Zulassung durch eine fachkundige Stelle.	Die Weiterbildung muss für die Förderung zugelassen sein. Auch die Bildungseinrichtung selbst benötigt eine Zulassung durch eine fachkundige Stelle.	Die Ausbildungsdauer muss auf mindestens zwei Jahre festgelegt sein.
Förderhöhe	Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung, ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)	komplette oder teilweise (je nach Zielgruppe und Betriebsgröße) Übernahme von Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung
Eigenanteil	kein Eigenanteil bzw. anteilige Förderung durch den Arbeitgeber (je nach Fallgestaltung)	teilweiser Eigenanteil bzw. anteilige Förderung durch den Arbeitgeber (je nach Fallgestaltung)	entfällt
Fördergeber	Agentur für Arbeit, Jobcenter	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit
Antragsteller	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, Arbeitgeber	s. Zielgruppe
Antragsverfahren	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter (abhängig vom Wohnsitz)	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit (abhängig vom Wohnsitz)	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit (abhängig vom Wohnsitz)
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Agentur für Arbeit

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Programm Zukunftsstarter der Agentur für Arbeit und der Jobcenter	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen
Zielgruppen	Junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mehr als vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind	Beschäftigte im Güterkraftverkehr
Förderinhalte	Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss ausgerichtet sind, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen	berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	Eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernete Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von allgemeinen, überobligatorischen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr • Sonderkonditionen für Großunternehmen • Mindestdauer vier Unterrichtsstunden
Förderhöhe	Individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe) Für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie (s. o.) gewährt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • kleine Unternehmen (bis 49 Beschäftigte): bis zu 70 % • mittlere Unternehmen (bis 249 Beschäftigte): bis zu 60 % • andere Antragssteller: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen)
Eigenanteil	volle Übernahme der Kosten oder Teilübernahme	Übernahme durch das Unternehmen
Fördergeber	Agentur für Arbeit/Jobcenter	Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
Antragsteller	Beschäftigte oder Arbeitgeber	Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen
Antragsverfahren	Antragstellung bei zuständiger Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter	Antrag an das Bundesamt für Güterverkehr
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Broschüre für Beschäftigte/Arbeitslose Broschüre für Arbeitgeber	www.bag.bund.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Förderprogramme berufliche Weiterbildung/berufliche Entwicklung - Nordrhein-Westfalen & Bund*

Programm →	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt
Zielgruppen	Besatzungsmitglieder der Binnenschifffahrt
Förderinhalte	(freiwillige) berufliche Weiterbildung
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Binnenschifffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes haben • Zuwendungen für Weiterbildungen von Besatzungsmitglieder, die auf Binnenschiffen für die gewerbliche Güter- und Fahrgastbeförderung, Bunkerbooten, Bilgenentöler und Fähren fahren • Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300,- € betragen
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung in Höhe von 50 - 70 % der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen (je nach Unternehmensgröße) als nicht rückzahlbarer Zuschuss • Höchstbetrag 2.000,- € im Zeitraum von 12 Monaten
Eigenanteil	Übernahme durch das Unternehmen
Fördergeber	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Antragsteller	Binnenschifffahrtsunternehmen
Antragsverfahren	Antragstellung bei der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt
Weitere Informationen	Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es zahlreiche Stiftungsprogramme, Stipendien und/oder spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich in Bezug auf die Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote finden Sie über die unten aufgeführte Linkliste. Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.000 Euro im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursgebühren oder Honorare für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge • Verpflegungsmehraufwendungen • Fahrten zur Weiterbildungsstätte (bei modularen Angeboten für jedes Modul) • Übernachtungskosten • Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial • ggf. Fahrten zu Lerngruppen • ggf. doppelte Haushaltsführung • ggf. Bürokosten
<p>Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal "Weiterbildungsberatung NRW")</p>	<p>Lohn- und Einkommensteuerrechner des Bundesfinanzministeriums</p> <p>Steuertipps (Finanzministerium NRW)</p> <p>Steuertipps Stiftung Warentest</p>

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen.